

**1. Praktisches Studiensemester Studiengang BA Soziale Arbeit  
Modul BA 14**

**Praxisvereinbarung**

zwischen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Praxisstelle)

und der Hochschule Magdeburg-Stendal  
Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit  
und Medien

Breitscheidstraße 2, 39114 Magdeburg

vertreten durch das Praxisreferat  
Herr Michael Bertram-Maikath

und Student:in

\_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

## **I. Dauer des 1. praktischen Studiensemesters**

Das 1. praktische Studiensemester beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht der Regelarbeitszeit (Vollarbeitszeit) der Praxisstelle im Rahmen einer Vollbeschäftigung.

Das praktische Studiensemester umfasst 800 Stunden an mindestens 100 Arbeitstagen, die im Rahmen des 1. praktischen Semesters zu erbringen sind.

## **II. Pflichten der Vertragspartner**

Die Praxisvereinbarung wird in dreifacher Ausfertigung erstellt.

Eine Ausfertigung mit den Unterschriften der:des Studierenden und der Praxisstelle liegt im Praxisreferat des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien an der Hochschule Magdeburg spätestens 4 Wochen vor Praxisbeginn vor.

(1) Die:der Student:in verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Studienganges geforderten Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. Ein Fernbleiben von der Praxisstelle ist unverzüglich dieser mitzuteilen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am 3. Tag ein ärztliches Attest in der Praxisstelle und im Praxisreferat der Hochschule vorzulegen.

(2) Die Praxisstelle verpflichtet sich:

1. Die:den Student:in so einzusetzen, dass die Möglichkeit besteht, die berufliche Praxis und die praktischen Tätigkeiten einer:s Sozialarbeiter:in kennenzulernen,
2. die:den Student:in von einer fachlich geeigneten Fachkraft betreuen zu lassen,
3. die:den Student:in für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien frei zu stellen,
4. der:den Student:in bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Praxisanalyse fachlich zu beraten und zu unterstützen,
5. mit der:dem Student:in einen Ausbildungsplan (siehe Hinweisblatt) zu erstellen,
6. der:dem Student:in am Ende der Praxistätigkeit eine Beurteilung auszustellen,
7. zu befolgen, dass eine Einsichtnahme in die Praxisanalyse einer vorherigen Genehmigung durch die:den Student:in bedarf.

### III. Praxisanleitung

Die Ausbildungsstelle benennt als Anleiter:in \_\_\_\_\_

\_\_\_ staatl. anerkannte:r Sozialarbeiter:in mit \_\_\_ Jahren Berufserfahrung

\_\_\_ staatl. anerkannte:r Sozialpädagoge:in mit \_\_\_ Jahren Berufserfahrung

als anleitende Fachkraft während des prakt. Studiensemesters steht die benannte Person für die:den Student:in und den Fachbereich Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien in allen Fragen die dieses Vertragsverhältnis berühren als Ansprechpartner:in zur Verfügung.

### IV. Urlaub

Während der Vertragsdauer steht der:dem Student:in **kein Erholungsurlaub** zu. Die Ausbildungsstätte kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen in Absprache mit der Hochschule gewähren.

### V. Wechsel der Praxisstelle

Ein Wechsel der Praxisstelle während eines Praxissemesters kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen und bedarf der Zustimmung aller Vertragsunterzeichnenden.

### VI. Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

- beiderseitig aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 Bürgerliches Gesetzbuch),
- durch die:den Student\*in nach Absprache mit dem Praxisreferat des Fachbereiches Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles.

(2) Die Auflösung muss schriftlich unter Angabe der Gründe erfolgen, wobei die:der betroffene Student:in unverzüglich einen Antrag an das Praxisreferat und die Praxisstelle weiterleiten muss.

### VII. Versicherungsschutz (Merkblatt Unfallkasse Sachsen-Anhalt)

#### VII. Vergütung

Der:die Studierende erhält

eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro pro  Stunde  Tag  Woche  Monat.

keine Vergütung

#### VIII. Sonstige Vereinbarungen

Diesen Vertrag erhalten alle Vertragspartner:innen.

---

Unterschrift Student:in

---

Unterschrift der Praxisstelle

---

Unterschrift Hochschule Magdeburg-Stendal

---

Ort, Datum